Int.Rasse-Jagd-Gebrauchshunde-Verband e.V.
Int.Dackelclub-Gergweis e.V.

Aus-/Weiterbildung für BGVP-Richter - Prüfung BGVP-Richter in IRJGV-/IDG-Landesgruppen

Allgemeines

Die bundesweit einheitliche *Prüfung zum Begleithund* (PO IRJGV/IDG) und deren zunehmende Anerkennung in verschiedenen Bundesländern bzw. Städten und Kommunen, haben zweifellos zu einem angehobenen Niveau der BGVP geführt. Damit sind mehr und mehr die BGVP-Richter in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Deren Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung soll mit den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen den veränderten Anforderungen angepasst werden. Wie schon bei der PO realisiert, wird auch beim Werdegang zum BGVP-Richter eine bundesweit einheitliche Lösung **angestrebt**, zumal somit auch der landesgruppenübergreifende Einsatz von Richtern möglich wäre.
Letztlich wird aber alles davon abhängen, welche Bedingungen in der jeweiligen Landesgruppe vorherrschen. Abweichungen sind daher mit dem Hauptclub abzusprechen.

I. Vorschlagsrecht

Vorschlagsrecht von Personen für die Laufbahn „BGVP-Richter/in“ haben:

a) der Vorstand der Landesgruppe

b) Mitglieder des LG-Fachausschusses
(Obmann/Obfrau für das Prüfungs- und Richterwesen und ggf. weitere Beiräte)

c) die Gruppenvorsitzenden

II. Voraussetzungen für die Richterprüfung

a) Mitgliedschaft im IRJGV/IDG e.V.

b) Volljährigkeit

c) bestandene BGVP-Übungsleiter-Prüfung (Inhaber/in BGVP-ÜL-Ausweis)

d) schriftlicher Nachweis über den wenigstens dreimaligen, erfolgreichen Einsatz als BGVP-Richter-Assistent/in unter Beobachtung und Beurteilung eines/r erfahrenen BGVP-Richters/in, der für diese Aufgabe vom Obmann/-frau für das Prüfungs- und Richterwesen der LG eingesetzt wurde. Der Zeitraum zwischen dem Erwerb des ÜL-Ausweises und der BGVP-Richter-Prüfung sollte in der Regel 12 Monate, mindestens aber 6 Monate betragen. Entsprechend belegte Einsätze als Richter-Assistent/in bereits während der Vorbereitungszeit zur ÜL-Prüfung sind anrechenbar.

e) persönlich-verbindliche Erklärung gegenüber dem IRJGV/IDG, daß die Tätigkeit als IRJGV/IDG-BGVP-Richter/in ausschließlich ehrenamtlich, verbandsintern und niemals für gewerbliche Zwecke ausgeübt wird. Artgleiche, bzw. gewerblich verwandte Tätigkeiten für eigenwirtschaftliche Zwecke in diesem Bereich, schließen die Bestätigung eines Ehrenamtes im Verband, gänzlich aus.

III. Durchführung der BGVP-Richter-Prüfung

Die Richter-Prüfung wird vom Obmann/der Obfrau für das Prüfungs- und Richterwesen geplant, organisiert und durchgeführt. Sie ist zu koppeln mit einer Begleithundeprüfung und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.

Nach erfolgreich abgelegter BGVP-Richter-Prüfung übermittelt die Gruppenleitung der zuständigen Landesgruppe die schriftlichen Nachweise incl. vorhandenem BGVP-ÜL-Ausweis. Stimmt die LG-Führung dem Vorschlag und der Ernennung zum/zur BGVP-Richterin/in zu, leitet die LG-Führung den Vorschlag (incl. ÜL-Ausweis) an den Hauptverband weiter.

Der Hauptverband prüft abschließend und entscheidet über die Zuteilung der Verbands-Legitimation (Erstellung des IRJGV-BGVP-Richter-Ausweises) und händigt diese an die zuständige LG-Führung aus.

Der/die IRJGV-BGVP-Richter/in ist erst nach Erhalt der offiziellen Verbandslegitimation zum Einsatz berechtigt.

IV. Rahmenplan für die Aus- und Weiterbildung der BGVP-Richter

1. Personenkreis

Die Aus- und Weiterbildung gilt für Richter/innen und Richteranwärter/innen der Landesgruppe.

2. Zweck

Ohne qualifizierte BGVP-Richter sind Begleithundeprüfungen nicht durchführbar.
Durch regelmäßige Förderung gezielter Aus- und Weiterbildung wird sichergestellt, dass die Bedingungen und Ergebnisse für jeden einzelnen ständig verbessert und gravierende Niveauunterschiede in den jeweiligen Gruppen vermieden werden. Ziel ist ein stets ausreichender Bestand an aktiven BGVP-Richtern unter Einbeziehung aller Gruppen in der LG.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Landesgruppe und ihre Gruppen, und zwar sowohl auf interne als auch externe Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

4. Zuständigkeiten

Zuständig für die Förderung aller Richter/innen und Richteranwärter/innen durch Aus- und Weiterbildung, ist die Landesgruppe in enger Zusammenarbeit mit den Gruppen.
Insbesondere schafft sie die notwendigen räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen.
Die Basisausbildung der Richter-Anwärter/innen findet in den Gruppen statt; hier sollen die Anwärter/innen bei jeder sich bietenden Gelegenheit - z.B. bei der Durchführung der BGVP in der eigenen Gruppe oder in Nachbargruppen - durch praktische Mitarbeit/Assistenz beim Richten und beim Ablauf der Formalitäten Erfahrungen sammeln.

5. Vorgehensweise

Während die Gruppen ständig bemüht sein müssen, mit Hilfe ihrer aktiven BGVP-Richter/innen weitere Richteranwärter zu gewinnen und zu schulen, werden die von der LG geplanten Maßnahmen in einem Schulungsplan mit Themen und Terminen zusammengefasst und den Gruppen der LG zur Verfügung gestellt. Deren Vorsitzende entscheiden dann über die Teilnahme an den LG-Veranstaltungen durch Meldung an den Obmann/die Obfrau für das Richter- und Prüfungswesen.

6. Schulungs- und Sonstige Unterlagen, Veranstaltungen

Von der LG werden Schulungspläne sowie Unterlagen zur „Sachkunde für BGVP-Richter" (Fragen - Antworten) erstellt und gezielt an die Gruppen gegeben. Weiterbildungsangebote bzw. Richterbesprechungen werden vom Fachausschuss vorbereitet und rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt im Schulungsplan sowie über Teilnahmebescheinigungen. Dazu benötigte Formblätter werden durch den/die LG-Obmann/Obfrau für das Richter- und Prüfungswesen bereitgestellt.